

**L2.41.Oef. Öffentliche Anlagen und Spielplätze**

**121430**

**Abfall von Take-Away Fast Food im Zentrum von Dietikon**

Bericht Postulat

Max Wiederkehr, Mitglied des Gemeinderates, und 22 Mitunterzeichnende haben am 10. Oktober 2011 folgendes Postulat eingereicht:

*"Ich bitte den Stadtrat mit den Take-Away Fast Food Verkaufsgeschäften im Zentrum von Dietikon Vereinbarungen zu erwirken, dass diese, im speziellen bis eine Stunde nach den Ladenöffnungszeiten, der von ihren Kunden achtlos weggeworfene Fast Food Verpackungs-Abfall einsammeln, so dass die Sauberkeit im Zentrum markant verbessert wird.*

Begründung:

*In der Umgebung des Bahnhofes ist Littering täglich sichtbar. Die Take-Away Shops am Bahnhofplatz verkaufen Tag und Nacht massenhaft Getränke und Esswaren, die dann in der Umgebung unter freiem Himmel vertilgt werden. Die Verpackungen aller Art werden weggeworfen, selbst wenn Abfallkübel in der Nähe aufgestellt sind. Ein elender Anblick und eine Schande. Es ist eine Illusion zu meinen, man könne die zahlreichen Jugendlichen umerziehen und damit das Problem lösen. Auch mehr Abfallkübel bringen wenig. Man spricht nicht von kleinen Gruppen. Es werden monatlich zur Nachtzeit weit über 100 Jugendliche hinter der Kirche von Sicherheitspersonal weggewiesen. Oft sind sie alkoholisiert und versäubern sich im Pfarrgarten und der Unterniveaugarage. Das ist nicht einfach ein privater Raum. Die Kirchgemeinde ist eine öffentlich rechtliche Gemeinde, ohne polizeiliche Gewalt.*

*Es ist an der Zeit, dass diejenigen Shops, die am weggeworfenen Abfall verdienen und damit gute Geschäfte machen, dazu angehalten werden, den Abfall selbst einzusammeln. Es wäre schon viel gewonnen, wenn an den Abenden von Freitag und Samstag die Geschäfte am Bahnhof mit einer Vereinbarung zum Einsammeln der Abfälle in der weiteren Umgebung des Bahnhofplatzes inklusive Areal der Kirchgemeinde gewonnen werden könnten. Zu denken wäre auch an entsprechende Auflagen in der Betriebsbewilligung für Take-Away Shops. Die Geschäfte wären allenfalls zu verpflichten, sämtliche Verpackungsmaterialien, die über die Gasse verkauft werden, so zu kennzeichnen, dass die Verkaufsstelle zweifelsfrei ermittelt werden könnte. Das Einsammeln der Abfälle könnten alle drei Geschäfte am Bahnhofplatz, inkl. des im Bau befindlichen neuen Verkaufsgeschäfts im Bahnhofgebäude, gemeinsam organisieren. Damit würde der Aufwand vertretbar.*

*In der Stadtzürcher Polizeiverordnung ist neu enthalten, dass wer über die Gasse Essen verkauft, verpflichtet ist, den öffentlichen Grund rund um sein Lokal sauber zu halten. Ansonsten drohen eine Busse und eine Rechnung der städtischen Reinigungsdienste. Die Stadt Zürich hat bereits gute Erfahrungen gemacht und mit Geschäften Vereinbarungen treffen können, die den Abfall einsammeln.*

*Wer die Verursachung von Abfall begünstigt, soll sich an den Entsorgungskosten beteiligen."*

Mitunterzeichnende:

Roger Bachmann	Ueli Bayer	Erich Burri	Rochus Burtscher
Ottillie Dal Canton	Jörg Dätwyler	Markus Erni	Alfons Florian
Ralph Hofer	Werner Hogg	Ernst Joss	Werner Lips
Pius Meier	Cécile Mounoud	Lucas Neff	Gabriele Olivieri
Martin Romer	Samuel Spahn	Josef Wiederkehr	Irene Wiederkehr

Sitzung vom 24. September 2012

Catalina Wolf-Miranda Esther Wyss-Tödtli

Der Gemeinderat hat das Postulat am 3. November 2011 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Stellung nimmt:

## *Gesetzliche Grundlagen*

Weder auf eidgenössischer noch auf kantonaler Ebene bestehen gesetzliche Vorschriften, dass Verkaufsstellen von Unterwegsverpflegung in direkter Verantwortung stehen für den entstandenen Abfall. Entsprechende Regelungen finden sich teilweise in kommunalen Erlassen wie den Abfallverordnungen.

Direkte Verursacher sind diejenigen Personen, welche den Abfall wegwerfen, die aber praktisch kaum individuell zur Kostentragung herangezogen werden können. Im Rahmen eines Bundesgerichtsentscheids vom 21. Februar 2012 zu erhöhten Abfall-Grundgebühren für Betriebe der Unterwegsverpflegung in der Stadt Bern hat das Bundesgericht festgehalten, dass es nicht die Pflicht des Gemeinwesens sein kann, die Kosten der Litteringentsorgung über Steuereinnahmen zu decken. Diese Auslagen müssten vielmehr nach dem im Umweltschutzgesetz vorgeschriebenen Verursacherprinzip finanziert werden. Dazu könnten Betriebe anteilmässig belangt werden, wenn plausibel dargelegt sei, dass sie in besonderer Weise zur Entstehung des im öffentlichen Raum beseitigten Abfalls beitragen würden. Sofern eine ausreichende rechtliche Grundlage bestehe, könne dies etwa durch die Erhebung eines entsprechenden Zuschlags geschehen. Gelingt es nicht, die Reinigungskosten nach sachlich haltbaren Kriterien den privaten Grundeigentümern zuzuordnen, hat das Gemeinwesen als Eigentümer öffentlicher Strassen und Plätze die Kosten der Entsorgung zu tragen.

## *Aktion "Sauberes Dietikon"*

Verkaufsstellen von Artikeln zur Unterwegsverpflegung haben somit eine indirekte Verantwortung. Zwar entscheidet jeder Kunde unbewusst oder bewusst selbst, ob er mit den gekauften Artikeln Littering betreibt oder nicht. Letztlich können die Anbieter mit der Art der abgegebenen Verpackung, mit geeigneter Entsorgungsinfrastruktur im und vor dem Geschäft, eigenen Reinigungsarbeiten und Kommunikationsmassnahmen das Verhalten ihrer Kundschaft mitbeeinflussen.

Mit dem 2006 vom Schweizerischen Städteverband publizierten "Verhaltenskodex für Verkaufsstellung von Unterwegsverpflegung und Event-Veranstalter" stand erstmals ein praxisnahes Instrument für Städte und Gemeinden zur Verfügung, welche die Kooperation mit den Verkaufsstellen verstärken und ein gemeinsames Ziel klar regeln wollte: eine saubere Umgebung.

Die damalige Gesundheitsabteilung hat bereits 2007 das Gespräch mit verschiedenen Dietiker Verkaufsstellen von Unterwegsverpflegung gesucht und im Februar 2008 im Sinne des Verhaltenskodex mit folgenden Betrieben eine Vereinbarung für ein sauberes Dietikon abgeschlossen:

- Coop Pronto Shop, Bahnhofplatz 11;
- Coop Zentrum, Florastrasse 22 und 24;
- Bahnreisezentrum SBB, Bahnhofplatz 5;
- Denner AG, Badenerstrasse 21;
- Coop Dietikon Brunau, Birmensdorferstrasse 9.

Die Migros Löwenzentrum beteiligte sich nicht. Sie teilte damals mit, dass sie sich der Problematik des Littering bewusst sei, aber im Augenblick intern mit der Genossenschaft daran sei, für sich einen einheitlichen Auftritt zu erarbeiten.

Sitzung vom 24. September 2012

In den Vereinbarungen wurden die Leistungen des Betriebs und die der Stadt Dietikon festgehalten. Sie umfassen die Bereiche Infrastruktur, Reinigung und Entsorgung, Kommunikation sowie Abfallverminderung und -vermeidung. Diese Vereinbarungen bestehen heute noch.

## *Weitere Schritte*

Die Sicherheits- und Gesundheitsabteilung ist im Kontakt mit den genannten fünf Betrieben, damit die getroffenen Vereinbarungen auch zukünftig eingehalten werden. Zudem wird sie diesen Herbst mit den neu entstandenen Betrieben im Zentrumsbereich und an weiteren neuralgischen Orten zusammentreffen und die Verantwortlichen dazu anhalten, für ihren Betrieb einen Verhaltenskodex mit der Stadt zu definieren, damit die Massnahmen gegen das Littering im öffentlichen Raum abgestimmt werden können.

In einem weiteren Schritt sollen im Sinne des erwähnten Bundesgerichtsurteils die gesetzlichen Grundlagen in der kommunalen Abfallverordnung geschaffen werden, damit für die Entsorgung von Verpackungen, die in öffentlichen Papierkörben und auf öffentlichem Grund entsorgt werden, vom Betrieb ein angemessener und auf sachlich haltbaren Kriterien basierender Zuschlag erhoben werden kann.

Zudem wird der Stadtrat noch in diesem Jahr über ein Pilotprojekt (Start anfangs 2013) befinden, was aufzeigen würde, wie interdisziplinäre Massnahmen in einer Kombination aus aufsuchender Sozialarbeit mit Ordnungsdienst (SIP) umgesetzt werden können. Diese Personen sollen auf Plätzen und in Parkanlagen für Sicherheit und Sauberkeit sorgen, intervenieren bei Störungen und Belästigungen, vermitteln, schlichten und auf Verhaltensregeln hinweisen sowie diese auch durchsetzen. So könnten Konflikte im öffentlichen Raum frühzeitig erkannt und vermindert werden.

Die Umsetzung des Abfalleimerkonzepts wird im Herbst 2012 abgeschlossen sein. Gleichzeitig mit den Installationen erfolgte eine Plakataktion, die gezielt auf die Benützung der Abfallbehälter hinwies. Die bisherigen Littering-Infokampagnen, wie auch die Hinweise bezüglich Hundekotaufnahmepflicht, werden weitergeführt.

Das zuständige Amt für Umwelt und Gesundheit wird auch zukünftig konsequent illegale und falsche Abfallentsorgungen zur Anzeige bringen. Im Rahmen des gemeinderechtlichen Ordnungsbussenverfahrens ist weiterhin auch die Stadtpolizei aktiv und stellt Bussen bei Littering aus.

## **Der Stadtrat beschliesst:**

Zum Postulat von Max Wiederkehr und 22 Mitunterzeichnenden betreffend Abfall von Take-Away Fast Food im Zentrum von Dietikon wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Werkhof;
- Amt für Umwelt und Gesundheit;
- Sicherheits- und Gesundheitsabteilung;
- Sicherheits- und Gesundheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES

Otto Müller  
Stadtpräsident

Dr. Karin Hauser  
Stadtschreiberin

KH/BR/TW 0924 postulat abfall take-away.doc

versandt am: